

Merkblatt für die Anmeldung zur Jägerprüfung

- Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens **vier Wochen** vor dem Termin der schriftlichen Prüfung beim Landesjagdverband Baden Württemberg e.V., Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart eingegangen sein
- Bitte achten Sie auf korrektes, vollständiges und leserliches Ausfüllen der Anmeldung – die Daten werden so in Ihr Prüfungszeugnis übernommen.
- Der Anmeldung muss der Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes) und der Nachweis über die Bezahlung der Prüfungsgebühr beigefügt sein.
- Bei der Überweisung sollten Sie Ihren Vornamen, Namen und den Prüfungs-termin angeben. Die Zahlung der Prüfungsgebühr ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung!
Für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE34 60050101 0002239271
BIC/ SWIFT: SOLA DE ST
- Die Prüflinge müssen zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.
- Bei minderjährigen Prüflingen muß der Sorgeberechtigte bzw. der Vormund das Anmeldeformular unterschreiben.
- Sie können auf dem Anmeldeformular den Ort angeben, an dem Sie gerne die Prüfung ablegen würden, sofern es möglich ist werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.
- Sollte eine körperliche Behinderung von mindestens 50% oder eine Legasthenie vorliegen, die eine Einschränkung bei der Waffenhandhabung bzw. Hilfsmittel bei der Schießprüfung oder bei der schriftlichen Prüfung nötig machen, so fügen Sie bitte ein entsprechendes Attest der Anmeldung bei. Die Erleichterungen müssen mit den zur Erteilung des Jagdscheines jagd- und waffenrechtlichen Vorgaben vereinbar sein (§ 5 JPrO).

- Sollten Sie nur einen Prüfungsabschnitt wiederholen müssen, so fügen Sie bitte Ihrer Anmeldung den Nachweis über die bereits bestandenen Prüfungsteile bei.
- Sobald Sie die Prüfung bestanden haben können Sie zum zuständigen Kreisjagdamt gehen und Ihren ersten Jagdschein beantragen. Ihre Zuverlässigkeit zur Erteilung des Jagdscheines wird erst dann geprüft, das kann einige Wochen dauern. Damit Sie möglichst schnell Ihren ersten Jagdschein bekommen, können Sie aber auch schon vor der Prüfung die Mitarbeiter im Kreisjagdamt bitten, Ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.

Im Falle der fehlenden Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung kann jedoch auch nach bestandener Jägerprüfung der Jagdschein versagt werden.